



INFORMATIONEN FÜR DIE BESUCHER

Liebe Besucher der Travestie-Revue „Traumzeit“

Wir freuen uns über Ihren Besuch unserer Veranstaltung und sind bemüht, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten Sie daher, die Hausordnung unserer Spielstätte und die folgenden Bedingungen zu beachten. Sie dienen der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung mit dem Ziel, die Gefährdung oder Schädigung von Personen und Sachen zu verhindern und einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu garantieren.

Gültigkeit

Die Besucherinnen und Besucher der Travestie-Revue „Traumzeit“ bestätigen mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte die Kenntnisnahme und Anerkennung der jeweiligen Hausordnungen und dieser zusätzliche Bedingungen als für sie verbindlich. Die Hausordnung hängt im Eingangsbereich der Veranstaltungsstätte aus.

Hausrecht, Anweisungen des Personals und von Einsatzkräften

Dem Theater Kronenhof in Zürich steht das alleinige Hausrecht zu.

Dieses wird teilweise von beauftragten Dienstkräften ausgeübt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Eintritt

Der Eintritt zu einer Veranstaltung ist nur mit gültigem Veranstaltungsticket gestattet. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf Verlangen sein Veranstaltungsticket dem Ordnungsdienst vorzuweisen. Offensichtlich alkoholisierte oder unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt.



Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Gäste, die Speisen und Getränke krankheitsbedingt nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder eines entsprechenden Ausweises mitführen müssen.

Verbotene Gegenstände

- Waffen jeder Art;
- Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschosse eingesetzt werden können;
- Laptops/Notebooks, iPads/Tablets, Stative und sog. "Selfie-Stangen";
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Glasflaschen/-behälter, Flaschen, Dosen, Plastikkanister, Hartverpackungen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind; • pyrotechnisches Material/Erzeugnisse wie Feuerwerkskörper, bengalische Feuer, Rauchbomben, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen etc.;
- Feuergefährliche Gegenstände, Stangen, Stöcke (ausgenommen für Gehbehinderte unter Vorlage eines Behindertenausweises) etc.;
- Mechanisch, elektrisch oder andersartig (z.B. pneumatisch) betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon, Gasdruckfanfaren, sog. „Vuvuzelas“);
- Kleidung, Embleme, Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die z.B. zur rassistischen, fremdenfeindlichen, rechts- oder linksradikalen, nationalsozialistischen oder politischen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen oder deren Zeigen in der Öffentlichkeit verboten ist;
- Laserpointer, Trillerpfeifen,
- Tiere jeglicher Art, ausgenommen sind Blindenführhunde



Koffer, Taschen, Garderobe obligatorisch

Reisekoffer, grosse Taschen und Rucksäcke dürfen nicht in die Veranstaltungsstätte mitgebracht werden. Die Mitnahme von Garderobe und Gepäck in den Zuschauerraum ist nicht gestattet. Bitte geben Sie daher Mäntel, Jacken sowie Rucksäcke, Gepäck und Taschen ab einer Grösse von 30x30x15 cm an der Garderobe ab (Abgabegebühr 2,- pro Abgabestück). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Rucksäcke und Taschen einzelner oder aller Gäste durch geschultes Service-Personal in Anwesenheit des Gastes zu kontrollieren.

Ausschluss

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn eine Straftat begangen oder grob gegen die Hausordnung oder diese Bedingungen verstossen wird, ist der Inhaber des Hausrechts berechtigt, den Besucher oder die Besucherin von der Veranstaltung auszuschliessen. Macht er von diesem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert das Veranstaltungsticket seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises ist ausgeschlossen.

Sachschäden und Fundsachen

Entstandene Sachschäden sind unverzüglich dem Ordnungsdienst anzuzeigen. Gefundene Gegenstände sind beim Ordnungsdienst abzugeben.

Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

Die Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen ist ohne Genehmigung des Veranstalters ausnahmslos verboten. Professionelle Video-/Fotokameras und Tonaufzeichnungsgeräte dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters nicht in die Veranstaltungsstätte mitgebracht werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Ordnungsdienst überwacht. Ein Verstoß kann zum Verweis von der Veranstaltung durch den Ordnungsdienst führen.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und beste Unterhaltung!

Ihr Theater und Traumzeit Team.